

Digitized Document

Bleed Through

Nothwendigkeit derselben überzeugt und für dieselbe mitzuwirken gesonnen sind, sieht sie, als Mitglieder (durch jährliche Unterzeichnung von wenigstens 1 Speciesthaler), oder als Wohlthätern durch eine jährliche geringere, unbestimmte oder einmalige Gabe, offen. Der Verwaltungs-Ausschuss besteht aus

- 1 Präses,
- 3 Vorsteher, worunter ein Altonaer seyn muss,
- 15 gewählten Verwaltern, (worunter drei Altonaer),
- 3 Bibliothekaren,
- 1 Cassenverwalter,
- 4 Schriftführer, u.
- 1 Rechnungsführer.

Alle Geistliche in beiden Städten, die als Mitglieder der Gesellschaft beitreten, sind auch Mitglieder dieses Ausschusses. Die besonderen und allgemeinen Versammlungen finden statt auf dem Saale der gr. St. Michaelis Kirche. Die Gesellschaft besitzt ein eigenes Bücher-Archiv.

Gebundene Exemplare der Bibel werden zu niedrigen Preisen überlassen, oder Unbegüterten, nach Befinden der einzelnen Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses, unentgeltlich ertheilt.

Die ungebundenen Exemplare der von der Bibel-Gesellschaft herausgegebenen Bibel sind in Quantitäten oder einzeln bei dem Boten der Gesellschaft, A. B. Caspar, wohnhaft auf dem Marten Magdalenen Kloster, zu haben; so wie die den glücklichen Fortgang und die segensreiche Wirksamkeit der Anstalt beurkundenden Jahresberichte, deren sechstem die revidirte Ordnung der Gesellschaft beigelegt ist.

**Bibliotheken (öffentliche).**

a) Die Stadtbibliothek, im Gebäude des Gymnasiums am Plan, ist im Jahre 1639 durch Vereinigung der kleinen Sammlungen des Gymnasiums und Johannens entstanden und hernach durch Vermächtnisse, Geschenke ganzer Sammlungen und einzelner Werke, auch durch Ankauf, sehr ansehnlich vermehrt, so dass sie fast alle vorzüglichsten Schriften des sechzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, so wie die Hauptwerke der neuern Zeit aus allen Fächern enthält. Der verst. Pastor Göne hat ihr seine reiche Bibelsammlung vermacht. Eine treffliche, sehr vollständige Sammlung von Hamburgensien erhielt die Bibliothek durch ein Legat des verst. Herrn Arnold Schuback. Die Zahl der Bände soll so 200,000 betragen. Vorzüglich reich in das naturwissenschaftliche und historische Fach; auch die schätzbarsten grünen Kupferwerke für das Stu-

dium der alten und neuern Kunstgeschichte, ohne ansehnliche Sammlung von, besonders auch nach dem Urtheile Sachkundiger, z. B. des Prof. Dorn, werthvollen orientalischen, Manuscripten (unter diesen sind mehrere vom Professor Johann Christian Wolf gekaufte und mit den selbigen zu die Bibliothek gekommene Uffenbachische, deren Verzeichnisse: Catalogus Manuscriptorum Godicium Bibl. Uffenb. Francof. ad Moenum 1747, vielleicht in den Händen mancher Bächerlichhaber ist, ohne dass sie wissen, wo die Sammlung jetzt zu suchen sey); ferner eine bedeutende Briefsammlung berühmter Männer, so wie eine schätzbare Münzcollection und verschiedene Naturalien, Kunstarbeiten und Alterthümer besitzt diese Bibliothek, deren Benutzung durch einen handschriftlichen Nominal- und Real-Catalog erleichtert wird. In dem untern Saale befindet sich ein vom Herrn Prof. Suhr gemaltes Bild des verstorbenen Bibliothekars Ebeling, dieses eben so sehr durch rastlose Thätigkeit, sowohl durch gründliche Kenntniss der alten und neuen Sprachen, als auch des ganzen Gebiets der Wissenschaften und ihrer Literatur ausgezeichneten Gelehrten; so wie sich auch dort und in dem obern Saale mehrere Bildnisse um die Bibliothek verdienter Männer befinden. (Vergl. des Herrn Domherrn Dr. Meyer Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg, Sixt. Heft. S. 276 ff. und des Herrn Dr. Jansen Nachr. über die Kirchen etc. Hamburg's S. 484 ff.). Hier angesehene Bürger und bekannte hiesige Gelehrte (unbekannte gegen angemessene Sicherheit) können Bücher, nach Vorschrift der gedruckten Bibliotheks-Ordnung von 1751, geliehen erhalten. Während der Ferien des Gymnasiums ist die Bibliothek geschlossen.

**Folgende Bekanntmachung vom 18ten Septem-**

ber 1818 ergeht über die Benutzung der Nöherei:  
„Alle diejenigen, welche früher von der Stadtbibliothek zu haben wünschen, werden ihrer eigenen Bequemlichkeit und der Beförderung der Ordnung wegen ersucht, die vollständigen Titel und Ausgaben der gewünschten Werke auf ein- und zehne Zeile zu schreiben, und diese, mit ihrer Namens-Unterschrift, Datum und Angabe des Wohnorts versehen, am Dienstage und Freitage zwischen 12 und 2 Uhr dem Bibliothek-Boten am Eingange der Stadtbibliothek überliefern zu lassen, worauf sie an den folgenden Tagen, d. h. Mittwochen und Sonnabends, von 1 bis 2 Uhr, persönlich oder durch bekannte Leute, die verlangten Bücher, nach der im 6ten §. der Bibliotheks-Ordnung, vom 1. März 1751 näher ange-